

17. Wahlperiode

Antwort auf die Große Anfrage

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Situation der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (Drs. 17/0651)

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen
- III A 2 -
Telefon: 9017 (917) 2314

An den

Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

A n t w o r t

auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

über Situation der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler - Drs. 17/0651 -

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

1. Hält der Senat die gleichberechtigte Partizipation von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern gegenwärtig für gegeben? Wenn nein, was gedenkt der Senat für die Chancengleichheit und das Miteinander zu tun?

Zu 1.:

Seit Jahren besteht in Berlin ein breitgefächertes Angebot an Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Bundes- und Landesförderung. Die Angebote zu ihrer Beratung und Unterstützung umfassen Hilfestellungen in allen wesentlichen Lebensbereichen. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler waren und sind grundsätzlich in alle Programme und Maßnahmen einbezogen, die für Menschen mit Schwierigkeiten bei der sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration angeboten werden. Sie partizipieren sowohl als Deutsche als auch als Gruppe der Aussiedler sowie der russischsprachigen Migranten, können also auf ein breites Spektrum an Hilfen zurückgreifen.

Seit Konstituierung des Berliner Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen im Jahr 2003 gehört diesem Gremium eine Vertreterin / ein Vertreter der in Berlin lebenden Aussiedlerinnen und Aussiedler / Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler an. Über dieses Gremium besteht eine Plattform, eigene Interessen zu artikulieren und Vorschläge und Initiativen einzubringen – allein oder im Zusammenschluss mit anderen. Vertreterinnen und Vertreter russlanddeutscher Vereine sind ausdrücklich aufgerufen, sich mit konkreten Vorschlägen zur Integrationspolitik im Sinne einer aktiven Partizipation einzubringen.

2. Wie viele Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind in den letzten zehn Jahren in Berlin aufgenommen worden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Herkunftsland, Geschlecht, Alter und BVFG-Status.)

3. Wie viele Familienangehörige sind im Rahmen des Zuzugs nach §§ 4, 7 und 8 BVFG mit eingewandert? Wie viele Angehörige erfüllten die Einbeziehungsvoraussetzungen nicht? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren.)

Zu 2. und 3.:

Diese Fragen können nur auf der Grundlage der beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) bis einschließlich 2008 und – wegen der vollständigen Übertragung der Zuständigkeit für das Aufnahme- und Statusfeststellungsverfahren von den Ländern auf den Bund im Jahr 2009 - für die Folgejahre vom Bundesverwaltungsamt (BVA) aufgestellten Statistiken beantwortet werden; eine darüber hinausgehende Auswertung wäre nur mittels einer manuellen Aktensichtung möglich und würde einen unverhältnismäßigen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern.

Die Zuzugsstatistiken des LAGeSo für die Jahre 2002 bis 2008 sind den Anlagen 1 a-g zu entnehmen. Die Verteilstatistiken des BVA für die Jahre 2009 – 2011 sind unter folgenden Internetadressen veröffentlicht:

2009:

http://www.bva.bund.de/cln_235/nn_2171900/DE/Aufgaben/Abt_III/Spaetaussiedler/statistik/Jahre/2009/Jahre2009_inhalt.html

2010:

http://www.bva.bund.de/cln_235/nn_2171900/DE/Aufgaben/Abt_III/Spaetaussiedler/statistik/Jahre/2010/Jahre2010_inhalt.html

2011:

http://www.bva.bund.de/cln_235/nn_2171900/DE/Aufgaben/Abt_III/Spaetaussiedler/statistik/Jahre/2011/Jahre2011_inhalt.html

4. Wie viele von ihnen leben momentan in Berlin in welchen Bezirken? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland, Anzahl und Bezirken.)

Zu 4.:

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind gemäß § 4 Absatz 3 Bundesvertriebenen-gesetz (BVFG) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlern, die nach § 27 Abs. 1 Satz 2 BVFG in den Aufnahmebescheid einbezogen worden sind, erwerben, sofern die Einbeziehung nicht unwirksam geworden ist, diese Rechtsstellung mit ihrer Aufnahme im Geltungsbereich des Gesetzes.

Auf Grund dieser rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es für den Personenkreis der nach dem BVFG aufgenommenen Personen keine gesonderte statistische Erfassung ihrer Wohnsitznahme innerhalb Berlins. Auch die Fluktuation als Folge von Zu- und Wegzügen aus anderen Bundesländern bzw. in andere Bundesländer, Auswanderung in andere Staaten oder Sterbefällen wird nicht personengruppenspezifisch dokumentiert.

Aus diesen Gründen verfügt der Senat weder über aktuelle noch retrospektive valide statistische Daten über die Gesamtanzahl sowie Verteilung der in Berlin lebenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auf die Bezirke.

Aus der beim LAGeSo geführten Statistik über die Vermittlung von Wohnungen kann jedoch abgeleitet werden, dass für rd. 9.700 nach dem BVFG aufgenommene Personen in den Jahren 2001 bis 2010 Wohnungen vermittelt wurden. Die Verteilung auf die Stadtbezirke kann Anlage 2 entnommen werden.

5. Wie viele Angehörige dieser Bevölkerungsgruppen sind derzeit in welchen Übergangwohnheimen untergebracht und welche Perspektiven haben sie für eine baldige individuelle Wohnsituation? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland, Anzahl und Einrichtung.)

Zu 5.:

In der Gemeinschaftsunterkunft Trachenbergring 71-83, 12249 Berlin sind mit Stand 19.11.2012 35 nach dem BVFG aufgenommene Personen untergebracht. Davon stammen 15 Personen aus der Russischen Föderation, 12 Personen aus der Ukraine und 8 Personen aus Kasachstan.

Im Rahmen der diesen Personen vom Sozialdienst des LAGeSo angebotenen Beratung erfolgt auch eine Unterstützung bei der Wohnungssuche; weitergehende konkrete Aussagen hinsichtlich der Perspektive für die baldige individuelle Wohnsituation können jedoch nicht getroffen werden.

6. Welche Möglichkeiten haben sowohl Jugendliche als auch Erwachsene dieser Gruppe gegenwärtig an Integrationsmaßnahmen und Sprachkursen teilzunehmen? (Bitte aufschlüsseln nach Angeboten, Zielgruppen und Bezirken.)

Zu 6.:

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Ehegatten und Abkömmlinge haben nach § 9 Abs. 1 BVFG einen Anspruch auf kostenlose Teilnahme am Integrationssprachkurs und dem Orientierungskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Das schließt die Zielgruppenkurse beispielsweise für Frauen oder Jugendliche ein. Für diesen Personenkreis erteilt das Bundesverwaltungsamt die Teilnahmeberechtigung für einen Integrationskurs.

Daneben besteht für diese Gruppe Anspruch auf weitere Integrationshilfen, wie die weiterführende Integrationsmaßnahme „Identität und Integration Plus“ in Ergänzung zum Integrationskurs (§ 9 Abs. 4 BVFG).

Im Rahmen des Integrationsprogramms nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes stehen die bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zur Verfügung. Gleiches gilt für die über das Integrierte Sozialprogramm (ISP) aus Landesmitteln geförderten Migrantensozialdienste in Trägerschaft von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege an 9 Standorten in der Stadt. Über die Projektförderung zur gesellschaftlichen und sozialen Integration in Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden jährlich in den Bundesländern kommunale Projekte auch für die Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gefördert. An dieser Förderung partizipiert auch Berlin.

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/projektjahrbuch-2011.pdf?__blob=publicationFile

In Berlin besteht insgesamt eine hohe Dichte und gute Erreichbarkeit von Integrationskursträgern und Beratungsstellen im Stadtgebiet.

7. Welche Schwierigkeiten treten nach Auffassung des Senats bei der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aktuell auf? Gibt es besondere Problemgruppen? Bestehen besonders hervorzuhebende Integrationsleistungen?

Zu 7.:

Seit Mitte der 1990er Jahre hat auch die Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler verstärkt mit Integrationsproblemen zu kämpfen, ungeachtet der Tatsache, dass ein hoher Prozentsatz der im Familienverband einreisenden Personen nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens, das durch das Bundesverwaltungsamt durchgeführt wird, im Regelfall die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt. Besondere Integrationshemmnisse bestehen insbesondere aufgrund der kaum noch vorhandenen Deutschkenntnisse, der Sozialisation in einem anderen gesellschaftlichen System, der hier oftmals nicht direkt verwertbaren Schul- und Berufsabschlüsse und der besonderen Situation der Gruppe der Jugendlichen, die in einer ohnehin schwierigen Entwicklungsphase mit den Eltern die Ausreise nach Deutschland antreten müssen. Diese Probleme sind mit denen anderer Zuwanderergruppen vergleichbar. Dabei gibt es die typische Spätaussiedlerin / den typischen Spätaussiedler ebenso wenig wie die typische Berlinerin oder den typischen Berliner.

Eine besondere Sorge der bereits nach Deutschland ausgesiedelten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gilt den in den Herkunftsländern zurückgebliebenen Familienangehörigen. Im Zuge der Weiterentwicklung des Vertriebenenrechts ist am 9.12.2011 das Neunte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde eine Härtefallregelung geschaffen, um unververtretbare Familientrennungen (belastende persönliche oder familiäre Situationen) zu vermeiden. Damit können Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die sich zunächst entschieden hatten, im Herkunftsland zu bleiben, bei Vorliegen eines Härtefalles nachträglich ins Bundesgebiet aussiedeln, wenn die sonstigen Aufnahmevoraussetzungen vorliegen und die erforderlichen Sprachkenntnisse vorhanden sind.

Der Senat beurteilt die Integrationsleistungen der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler für die Vergangenheit mehrheitlich positiv. Sie kommen mit einem vergleichsweise hohen Bildungsstand nach Deutschland und bemühen sich in der Regel aktiv um ihre Integration in die Gesellschaft. Nach einer Untersuchung des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung aus dem Jahr 2009 liegt die Hausfrauenquote bei den Spätaussiedlerinnen bei ca. 20 %, Frauen bringen aus den Herkunftsländern zu einem hohen Anteil eine berufliche Qualifikation mit. Junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zeichnen sich überwiegend durch großen Bildungseifer aus. Für sie bestehen gute Chancen für ein Gelingen der Integration. Den gesetzlichen Anspruch auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens zu Prüfungen und Befähigungsnachweisen gab es für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auf der Grundlage des § 10 BVFG schon immer.

Das Selbstverständnis der russlanddeutschen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ist einerseits in der gemeinsamen Geschichte verwurzelt, andererseits pflegen sie in der Regel gute Kontakte in die Herkunftsländer. So erfüllen gerade junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler eine wichtige Brückenfunktion für das Zusammenleben mit den Nachbarn in einem zusammenwachsenden Mittel- und Osteuropa.

8. Wie beurteilt der Senat die in den zurückliegenden Jahrzehnten ausgestaltete Integrationspolitik für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler? Welche Pläne hat der rotschwarze Senat für die laufende Legislatur und welche Punkte wurden im Koalitionsvertrag verankert?

Zu 8.:

Aufnahme und Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern wurde und wird maßgeblich durch Bundesgesetze geregelt und gesteuert (Aussiedleraufnahmegesetz, Kriegsfolgenbereinigungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Aufenthaltsgesetz, Fremdentengesetz). Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes stellt hierfür die Basis dar. Flankiert wurden die bundesgesetzlichen Grundlagen durch einen umfangreichen Katalog an Eingliederungsmaßnahmen. Dieses Instrumentarium wurde allerdings insbesondere seit 1993 mit dem Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes und den eingeführten statusrechtlichen Veränderungen kontinuierlich zurückgefahren.

Die Begrifflichkeiten „Spätaussiedler“ sowie „Ehegatte und Abkömmling“ wurden mit Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes zum 1.1.1993 eingeführt. Herkunftsländer sind seitdem die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

Die Aussiedlerpolitik des Bundes steht in der rechtlichen und politischen Tradition der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen nach dem Ende des 2. Weltkrieges. Die Bundesregierung bekennt sich noch heute ausdrücklich zu ihrer Verpflichtung zur Kriegsfolgenbewältigung und Solidarität mit den Deutschen in den Ländern Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion. Diese hatten infolge des Krieges wegen ihrer Volkszugehörigkeit besonders schwere Lasten zu tragen und haben Benachteiligungen erlitten, die bis heute fortwirken. Das kollektive Kriegsfolgenschicksal der Deutschen aus Russland wird weiterhin anerkannt.

In den letzten 20 Jahren haben im Rahmen der Aussiedleraufnahme ca. drei Millionen Menschen aus den MOE-Staaten und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion in der Bundesrepublik Aufnahme gefunden. Ihre Integration verlief meist ohne nennenswerte Konflikte, nicht zuletzt aufgrund jahrelanger guter Rahmenbedingungen und umfangreicher Hilfen zur Integration.

Die Zugangszahlen sind seit Jahren stark rückläufig. Im Jahr 2011 wurden bundesweit 2148 Personen aufgenommen, davon in Berlin 71 Personen (Aufnahmequote nach dem Königsteiner Schlüssel 5,04%). Die Zusammensetzung der Aufgenommenen hat sich in den letzten Jahren mit einem wachsenden Anteil von Ehegatten, Abkömmlingen und sonstigen in das Verteilverfahren einbezogenen ausländischen Familienangehörigen strukturell erheblich verändert. Der Anteil der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit originärem Status nach § 4 BVFG betrug nach aktueller Statistik des Bundesverwaltungsamtes für den Monat November 2012 27,62 %.

Gründe für den Rückgang der Zuwanderung waren und sind Änderungen in den einschlägigen Rechtsgrundlagen, wie zuletzt im Zuge der Zuwanderungsgesetzgebung, aber auch ein deutlicher Rückgang bei der Gruppe der Russlanddeutschen in den Herkunftsländern der ehemaligen Sowjetunion. Für die Mehrheit der Gruppe wurde die Übersiedlung nach Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten bereits realisiert. Wer nach dem 1.1.1993 geboren ist, kann den originären Spätaussiedlerstatus nicht mehr erlangen. Diese Kontingentierung wurde mit Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes zum 1.1.1993 vorgenommen.

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005 ist in der Bundespolitik die Trennung von Programmen zur Aussiedlerintegration und zur Ausländerintegration weitgehend aufgehoben worden. In den wesentlichen Angebotsbereichen, wie beispielsweise Sprachförderung sowie Beratung und Begleitung von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern, zielen die konzeptionellen und inhaltlichen Neuausrichtungen auf eine Zusammenfassung der Zuwanderergruppen und die Ausrichtung an konkreten Problemstellungen und Lebenslagen ab.

Der Berliner Senat hält es für wichtig, die Spezifik der Gruppe mit ihren historischen und kulturellen Besonderheiten in die Handlungsfelder und Aufgabenbereiche der Integrationspolitik einzubringen. Das Wissen um diese Besonderheiten stellt einen Schlüssel für den Zugang zu dieser Zuwanderergruppe dar. Noch wichtiger ist es jedoch, den Leitgedanken vergangener Jahrzehnte der Differenzierung nach Statusgruppen zu überwinden und gemeinsame Strategien zur Optimierung von Integrationsprozessen zu entwickeln und umzusetzen.

Kapitel IV - Integration – der Richtlinien der Regierungspolitik 2011 bis 2016 enthält folgende Vorbemerkung:

„Ziel des Senats ist, dass alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, wirtschaftlich wie auch sozial integriert sind und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das gilt in besonderem Maße für die Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Stadt. Integrationspolitik ist daher auch immer Querschnittspolitik, die sich in allen Politikbereichen widerspiegelt.“

Aus den vorgenannten Gründen sind keine speziellen Punkte für die Gruppe der Spätaussiedler in der Koalitionsvereinbarung bzw. in den Richtlinien der Regierungspolitik des Berliner Senats verankert.

9. Welche schulischen und ausbildungsbezogenen Erfolgsquoten werden bei den Jugendlichen gegenwärtig beobachtet und was plant der Senat zur Unterstützung dieser Zielgruppen? Wie wurden die Beratungs- und Qualifizierungsleistungen nach dem Wegfall des Garantiefonds und dem Auslaufen der Aktivitäten der Otto-Benecke-Stiftung in diesem Bereich ausgeglichen?

Zu 9.:

Über den Erfolg in Schule und beruflicher Ausbildung können für Kinder und Jugendliche aus Spätaussiedlerfamilien keine Aussagen gemacht werden, da zum Merkmal "Spätaussiedler" keine Daten erhoben werden. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass dieser Personenkreis eine potenzielle Risikogruppe ist, spezifische Förderprogramme bestehen deshalb nicht.

10. Wie stark ist die Bevölkerungsgruppe von Erwerbslosigkeit betroffen und gibt es besonderer Maßnahmen, ihr den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern? Welche Unterstützung bietet der Senat bei Anerkennung von Berufsabschlüssen und Hochschulabschlüssen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern? Wie viele Abschlüsse wurden in welchen Branchen in den letzten zehn Jahren anerkannt? (Bitte getrennt nach Branche, Alter, Geschlecht auflisten.) Wie viele wurden im gleichen Zeitraum abgelehnt oder nicht entschieden?

Zu 10.:

Laut Auskunft der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RDBB) gibt es bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern keine besonderen Förderprogramme, die sich nur an den Personenkreis der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler richten. Diesen stehen alle

arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien zur Verfügung, die der Instrumentenkasten des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches (SGB II, SGB III) vorhält. Sofern die Notwendigkeit besteht, können diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente nachrangig mit sprachlichen Anteilen flankiert werden.

Im September 2012 waren laut RDBB 214.796 Personen in Berlin insgesamt arbeitslos, davon 6.621 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Dieser Wert entspricht einem Anteil von 5,7 % an allen in Deutschland arbeitslosen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Dabei sind Männer (6,1 %) stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen (5,2 % der bundesweit arbeitslos gemeldeten Spätaussiedlerinnen). Der Anteil der ALG II Empfänger liegt im Bundesvergleich mit 7,2 % über dem Durchschnittswert, der Anteil der Personen im SGB III Rechtskreis unter dem Bundeswert (2,6 % der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die bundesweit ALG I beziehen).

September 2012	Arbeitslose Spätaussiedler insgesamt	Arbeitslose männliche Spätaussiedler	Arbeitslose weibliche Spätaussiedlerinnen	Arbeitslose Spätaussiedler im Rechtskreis SGB III	Arbeitslose Spätaussiedler im Rechtskreis SGB II
Berlin	6.621	3.460	3.161	986	5.635
Anteil der arbeitslosen Spätaussiedler/innen in Berlin im Verhältnis zu allen arbeitslosen Spätaussiedler/innen in Deutschland in Prozent	5,7 %	6,1 %	5,2 %	2,6 %	7,2 %

Zur Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse liegen folgende statistische Daten für den Personenkreis vor:

Jahr	Anerkennungsbescheide	Ablehnungen	insgesamt
2003	98	45	143
2004	63	78	141
2005	46	46	92
2006	56	27	83
2007	46	5	51
2008	25	4	29
2009	21	4	25
2010	10	1	11
2011	10	4	14
2012	9	0	9

Für folgende Berufsgruppen wird der Personenkreis der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nicht gesondert erfasst:

- Übersetzerinnen und Übersetzer
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- akademische und nicht akademische Gesundheitsberufe
- sozialpädagogische Berufe
- Lehrerausbildungen
- Zeugnisanerkennungen

Im Hause der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sind innerhalb der letzten 10 Jahre im Bereich der dualen Berufsausbildung nach Handwerksordnung und Berufsbildungsgesetz (Facharbeiterabschlüsse, kaufmännische Ausbildungen) insgesamt 1.148 Anträge (weiblich: 46,35 %, männlich: 53,65 %) auf Anerkennung der Berufsausbildung bzw. beruflichen Fortbildung gem. § 10 Abs. 2 und 3 BVFG eingegangen.

Davon wurden 915 Abschlüsse als gleichwertig anerkannt (weiblich: 44,92 %, männlich: 55,08 %) und

233 Anträge abgelehnt (weiblich: 50,61 %, männlich: 49,39 %).

Die meisten Anträge kamen aus den Berufsgruppen Elektrotechnik, Verwaltung / Wirtschaft und Bautechnik.

Jahr	Anerkennungsbescheide	Ablehnungen	insgesamt
2003	245	44	299
2004	153	41	194
2005	107	24	131
2006	116	29	145
2007	71	31	102
2008	64	22	86
2009	39	9	48
2010	49	20	69
2011	61	9	70
2012	10	4	14

Fazit: Die Antragszahlen im Bereich der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind in den vergangenen Jahren - demographisch bedingt - immer weiter zurückgegangen.

11. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die gesundheitliche Lage und Suchtmittelkonsum (z.B. Alkohol) vor und welche präventiven Angebote sind in welchem dieser Bereiche mit welchem Erfolg tätig?

Zu 11.:

Grundsätzlich wird die Nationalität im Rahmen der Diagnosestatistik in den Kliniken nicht erhoben. Auch die jährliche Suchthilfestatistik, an der sich alle Berliner Suchthilfeeinrichtungen beteiligen, lässt keine Erkenntnisse über Spätaussiedler zu. Jedoch ist aus der Statistik der Drogentodesfälle zu ersehen, dass der Aussiedleranteil im Vergleich zu den 90er Jahren stark rückläufig ist. Alle Drogen- und Suchthilfeeinrichtungen bieten auch der Gruppe der Spätaussiedler geeignete Hilfen an. Darüber hinaus sind einige Beratungsstellen und therapeutische Einrichtungen auf die Beratung und Behandlung russischsprachiger Personen spezialisiert bzw. verfügen über russische Sprachkenntnisse.

Suchtpräventive Angebote sind Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in gleichem Maße zugänglich wie anderen Bevölkerungsgruppen auch. Die Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin verfügt u. a. auch über russischsprachige Materialien. Die Elternselbsthilfe hält ebenfalls spezielle russischsprachige Gruppenangebote vor.

12. Welche Initiativen, Träger und Projekte gibt es in welchen Bezirken, die sich speziell um die Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler kümmern? (Bitte nach Bezirken, Projekten und Höhe der Förderung des Senats getrennt ausweisen.)

Zu 12.:

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wurde, wie bereits dargestellt, die Trennung der Angebote der Integrationsförderung nach Statusgruppen in Bund und Ländern weitgehend aufgehoben. Auch aus diesem Grunde ließe sich eine Gesamtübersicht über alle in den Bezirken bestehenden Integrationsprojekte, die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nutzen können, nur mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand und letztlich vagen Ergebnis ermitteln, da diese auf die bestehende Vielfalt der Angebote zurückgreifen können und sie in der Regel nicht getrennt erfasst werden.

Der / die Berliner Integrationsbeauftragte hat auch im Haushaltsjahr 2012 besondere Integrationsprojekte für die Gruppen Spätaussiedler und russischsprachige Migranten gefördert:

Träger	Projekt	Standort / Einzugsbereich	Fördersumme 2012(€)
Berliner Landesverband der Vertriebenen e.V. Forckenbeckstr. 1 14199 Berlin	Integrationsprojekt „Miteinander“ (Integration und Beratung nach §7 BVFG)	Charlottenburg-Wilmersdorf	63.600
Club Dialog e.V. Friedrichstr. 176-179 10117 Berlin	Beratungs- und Begegnungszentrum für Russischsprachige	Mitte	63.868
Russischer Elternverein Mitra e.V. Friedrichstr. 176-179 10117 Berlin	Beratung und Betreuung für Jugendliche aus Aussiedlerfamilien	Mitte	32.000
Völkerball e.V. Josef-Orlopp-Str. 52 10365 Berlin	Beratungs- und Begegnungszentrum für Migrantinnen und Migranten (Vietnamesen, Aussiedler)	Lichtenberg	46.267

Die Projekte können überregional genutzt werden. Ergänzend kann hingewiesen werden auf die Angebote des Integrationszentrums Harmonie e.V. in Tempelhof-Schöneberg und des Vision e.V. in Marzahn-Hellersdorf (keine Landesförderung).

(Siehe dazu auch Teilantwort zu Frage 6 - Beratungsangebote, kommunale Projekte in Bundesförderung).

Berlin, den 11. Februar 2013

Dilek Kolat
Senatorin für Arbeit,
Integration und Frauen

Maly 19

Haushaltsstruktur

76 Familien mit 2 Personen	=	152 Personen
229 Familien mit 3 Personen	=	687 Personen
133 Familien mit 4 Personen	=	532 Personen
13 Familien mit 5 Personen	=	65 Personen
1 Familien mit 6 Personen	=	7 Personen
0 Familien mit 7 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 8 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 9 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 10 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 11 Personen	=	0 Personen
0 mehr Pers.	=	0 Personen
246 Ehepaare	=	492 Personen
230 Alleinstehende männlich	=	230 Personen
265 Alleinstehende weiblich	=	265 Personen
	=	2.436 Personen

Altersgruppe männlich

0 bis unter 2	=	32 Personen
2 bis unter 5	=	42 Personen
5 bis unter 6	=	15 Personen
6 bis unter 12	=	88 Personen
12 bis unter 15	=	97 Personen
16 bis unter 20	=	89 Personen
20 bis unter 27	=	183 Personen
27 bis unter 30	=	64 Personen
30 bis unter 45	=	278 Personen
45 bis unter 60	=	168 Personen
60 bis unter 65	=	41 Personen
65 und älter	=	87 Personen
	=	1.163 Personen

Altersgruppe weiblich

0 bis unter 2	=	25 Personen
2 bis unter 5	=	43 Personen
5 bis unter 6	=	15 Personen
6 bis unter 12	=	114 Personen
12 bis unter 15	=	84 Personen
16 bis unter 20	=	98 Personen
20 bis unter 27	=	199 Personen
27 bis unter 30	=	63 Personen
30 bis unter 45	=	245 Personen
45 bis unter 60	=	230 Personen
60 bis unter 65	=	44 Personen
65 und älter	=	113 Personen
	=	1.273 Personen

Spätaussiedler - Statistik für das Jahr 2002

Gesamtzugang vom 1.01.2002 bis 31.12.2002 = 2.436 Personen

Zustand von Spätaussiedlern

Länder	Spätaussiedler (§ 4 B.V.G.)	Ehepaare u. Abkömmlinge (§ 7 Abs. 2 B.V.G.)	Sonstige Familienangehörige (§ 8 Abs. 2 B.V.G.)	Personen Gesamt
Armenien	0	0	0	0
Asorbaidtschan	1	0	0	1
Estland	1	3	1	5
Georgien	0	0	0	0
Kasachstan	148	491	108	747
Kirgistan	7	27	4	38
Lettland	2	2	0	4
Litauen	3	24	8	35
Moldawien	4	8	1	13
Polen	12	5	0	17
Rumänien	2	1	1	4
Rußland	305	924	199	1.428
Tadschikistan	2	6	0	8
Turkmenien	0	0	0	0
Ukraine	24	73	13	110
Usbekistan	4	16	0	20
Weißrußland	4	1	0	5
Andere (ort bzw. Personen, LEK, Ung. u. Bulgaren) u. sonstige	1	0	0	1
Gesamtzahl	520	1581	335	2.436

Berufe

Arbeiter / Facharbeiter		630
Händler		177
Angestellte - männl.	94	254
Angestellte - weibl.		0
Selbständige		1
Ingenieure		35
Lehrer		57
Ärzte / Wissenschaftler		27
Rechner		325
Hausfrauen		73
Schüler / Studenten über 16 Jahre		177
Schüler bis unter 16 Jahre		546
		2.436

Evangelisch		1046
Katholisch		405
Sonstige		985
		2436

Einweisungen in Übertagswohnheimen		2402
Privatwohner		34
		2.436

Heimleitung ZAB Menseite	Stand:	31.12.2002	488
Spätaussiedler sowen im Frauenwohnprojekt	/Personen		87
Ausländer			51
Sonstige			576
Gesamt			576

Im Auftrag

LaGoSo
VIA DL
Bearbeiter: Frau Breitenfeld

Spätaussiedler - Statistik für das Jahr 2003

Gesamtzugang vom 1.01.2003 bis 31.12.2003

= 1.973 Personen

Zugang von Spätaussiedlern

Länder	Spätaussiedler (§ 4 B.VFG)	Einbürger- Aktionen (§ 7 Abs. 2 B.VFG)	Sonstige Familienangehörige (§ 8 Abs. 2 B.VFG)	Personen Gesamt
Armenien	0	0	0	0
Aserbaidschan	0	0	0	0
Estland	0	0	0	0
Georgien	0	0	0	0
Kasachstan	98	336	37	581
Kirgisien	8	19	4	31
Lettland	0	0	0	0
Litauen	1	0	0	1
Moldawien	0	0	0	0
Polen	8	1	0	10
Rumänien	0	0	0	0
Rußland	272	753	164	1.194
Tadschikistan	0	0	0	0
Turkmenien	1	0	0	1
Ukraine	27	74	15	116
Usbekistan	4	17	6	27
Weltraumland	3	5	0	8
Andere (ost bzw. südosteurop. (z.B. Ungarn, Bulgarien) u. andere)	0	0	0	0
Gesamtzahl	422	1273	278	1.973

Haushaltsart(§§ 9)

Haushaltsart	Personen
68 Familien mit 2 Personen	136
165 Familien mit 3 Personen	555
82 Familien mit 4 Personen	328
11 Familien mit 5 Personen	65
1 Familien mit 6 Personen	7
1 Familien mit 7 Personen	0
0 Familien mit 8 Personen	0
0 Familien mit 9 Personen	0
0 Familien mit 10 Personen	0
0 Familien mit 11 Personen	0
0 mehr Pers.	0
212 Ehepaare	424
217 Alleinlebende männlich	217
237 Alleinlebende weiblich	237
Gesamt	1.973

Altersgruppe männlich

0 bis unter 2	17
2 bis unter 5	38
5 bis unter 6	11
6 bis unter 12	87
12 bis unter 16	74
16 bis unter 20	84
20 bis unter 27	157
27 bis unter 30	56
30 bis unter 45	216
45 bis unter 60	156
60 bis unter 65	27
65 und älter	68
Gesamt	971

Altersgruppe weiblich

0 bis unter 2	24
2 bis unter 5	40
5 bis unter 6	12
6 bis unter 12	76
12 bis unter 16	60
16 bis unter 20	68
20 bis unter 27	142
27 bis unter 30	50
30 bis unter 45	218
45 bis unter 60	189
60 bis unter 65	39
65 und älter	94
Gesamt	1.002

Berufe

Arbeiter / Facharbeiter	480
Händler	136
Angestellte männl.	126
Angestellte weibl.	283
Landwirte	0
Selbständige	3
Ingenieure	24
Lehrer	56
Ärzte / Wissenschaftler	10
Rentner	256
Hausfrauen	66
Schüler / Studenten über 16 Jahre	152
Schüler bis unter 16 Jahre	401
Gesamt	1.973

Evangelisch	872
Katholisch	256
Sonstige	845
Gesamt	1.973

Einweisungen in Übergangswohnheimen	1951
Privatwähler	22
Gesamt	1.973

Heimbelegung ZiB Mauerfelde	Stand: 31.12.2003
Schlaussiedler	494
davon im Frauenwohnprojekt	78
Ausländer	2
Sonstige	2
Gesamt	572

Im Auftrieb

Aug. 16

M.H. 10

Hausarbeiterskizzen

59 Familien mit 2 Personen	=	118 Personen
140 Familien mit 3 Personen	=	420 Personen
62 Familien mit 4 Personen	=	248 Personen
12 Familien mit 5 Personen	=	60 Personen
1 Familien mit 6 Personen	=	6 Personen
0 Familien mit 7 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 8 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 9 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 10 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 11 Personen	=	0 Personen
0 mehr Pers.	=	0 Personen
179 Ehepaare	=	358 Personen
179 Alleinstehende männlich	=	179 Personen
218 Alleinstehende weiblich	=	218 Personen
	=	1.607 Personen

Altersgruppe männlich

0 bis unter 2	=	19 Personen
2 bis unter 5	=	32 Personen
5 bis unter 6	=	13 Personen
6 bis unter 12	=	61 Personen
12 bis unter 15	=	52 Personen
16 bis unter 20	=	37 Personen
20 bis unter 27	=	108 Personen
27 bis unter 30	=	55 Personen
30 bis unter 45	=	172 Personen
45 bis unter 60	=	128 Personen
60 bis unter 65	=	19 Personen
65 und älter	=	56 Personen
	=	782 Personen

Altersgruppe weiblich

0 bis unter 2	=	13 Personen
2 bis unter 5	=	28 Personen
5 bis unter 6	=	4 Personen
6 bis unter 12	=	63 Personen
12 bis unter 15	=	34 Personen
15 bis unter 20	=	74 Personen
20 bis unter 27	=	129 Personen
27 bis unter 30	=	53 Personen
30 bis unter 45	=	176 Personen
45 bis unter 60	=	163 Personen
60 bis unter 65	=	18 Personen
65 und älter	=	80 Personen
	=	823 Personen

Zuzug von Spätaussiedlern

Land	Spätaussiedler (§ 4 BVFG)	Ehepartner u. Abkömmlinge (§ 7 Abs. 2 BVFG)	Sonstige Familienangehörige (§ 8 Abs. 2 BVFG)	Personen Gesamt
Armenien	0	0	0	0
Aserbaidschan	3	20	7	30
Estland	1	5	0	6
Georgien	0	0	0	0
Kasachstan	66	235	60	361
Kirgisien	8	16	5	29
Lettland	0	0	0	0
Litauen	1	4	0	5
Moldawien	2	6	1	9
Polen	8	3	6	17
Rumänien	1	0	0	1
Rußland	226	679	163	1.073
Tadschikistan	0	0	0	0
Türkmenien	0	0	0	0
Ukraine	10	35	9	54
Usbekistan	3	13	2	18
Weißrussland	0	3	1	4
Andere (mit bzw. ohne europ. Lz.b. Ungarn, Bulgarien) u. nicht-jahresweise	0	0	0	0
Gesamtzahl	329	1019	259	1.607

Beruf

Arbeiter / Facharbeiter	422
Handwerker	68
Angestellte - männl.	199
Landwirte	7
Selbstständige	10
Ingenieure	20
Lehrer	37
Ärzte / Wissenschaftler	22
Rentner	217
Hausfrauen	61
Schüler / Studenten über 16 Jahre	160
Schüler bis unter 16 Jahre	304
	1.607

Evangelisch
 Katholisch
 Sonstige

Evangelisch	588
Katholisch	308
Sonstige	700
	1.607

Erwerbungen in Übergangswohnheiten

Erwerbungen in Übergangswohnheiten	1457
Privatwähler	150
	1.607

Heimbelegung ZAB Marenfelde	Stand:	31.12.2004	415
Spätaussiedler		/Personen	
davon im Frauenwohnprojekt			73
Ausländer			1
Sonstige			1
Gesamt			494

Im Auftrag

Spatausglieder - Statistik für das Jahr 2005
 Gesamtzugang vom 1.01.2005 bis 31.12.2005 = 1.743 Personen

Zugang von Spatausgliedern

Länder	Spatausglieder (§ 4 BvFG)	Ehegatte u. Abkömmlinge (§ 7 Abs. 2 BvFG)	Sonstige Familienangehörige (§ 8 Abs. 2 BvFG)	Personen Gesamt
Armenien	0	0	0	0
Aserbaidschan	0	0	0	0
Estland	1	5	1	7
Georgien	70	237	0	307
Kirgisistan	15	50	10	75
Lettland	0	0	0	0
Litauen	4	13	2	19
Moldawien	3	0	0	3
Rumänien	1	0	0	1
Rußland	229	676	149	1,054
Tadschikistan	0	3	1	4
Türkmenien	2	2	0	4
Ukraine	26	110	32	168
Usbekistan	5	28	7	40
Weißrußland	1	3	0	4
Andere (ost bzw. südosteurop. Balkanländer) u. and. Länder	2	2	1	5
Gesamtzahl	359	1131	253	1.743

Altersgruppe männlich

0 bis unter 2	22 Personen
2 bis unter 5	36 Personen
5 bis unter 6	3 Personen
6 bis unter 12	80 Personen
12 bis unter 16	62 Personen
16 bis unter 20	68 Personen
20 bis unter 27	116 Personen
27 bis unter 30	42 Personen
30 bis unter 45	212 Personen
45 bis unter 60	113 Personen
60 bis unter 65	20 Personen
65 und älter	59 Personen
Gesamt	824 Personen

Altersgruppe weiblich

0 bis unter 2	28 Personen
2 bis unter 5	33 Personen
5 bis unter 6	5 Personen
6 bis unter 12	60 Personen
12 bis unter 16	45 Personen
16 bis unter 20	67 Personen
20 bis unter 27	111 Personen
27 bis unter 30	59 Personen
30 bis unter 45	215 Personen
45 bis unter 60	166 Personen
60 bis unter 65	29 Personen
65 und älter	101 Personen
Gesamt	919 Personen

Berufe

Arbeiter / Facharbeiter	460
Handwerker	142
Angestellten männl.	54
Angestellten weibl.	171
Landwirte	225
Selbständige	2
Ingenieure	4
Lehrer	28
Ärzte / Wissenschaftler	40
Rentner	12
Hausfrauen	234
Schüler / Studenten über 16 Jahre	79
Schüler bis unter 16 Jahre	133
Sonstige	384
Gesamt	1.743

Evangelisch	623
Katholisch	291
Sonstige	829
Gesamt	1.743

Einweisungen in Übergangsverhältnissen	1707
Privatwohner	36
Gesamt	1.743

Heimbelegung ZA-B Mantelfelde	31.12.2005
Spatausglieder	294
davon im Frauenwohnprojekt:	Personen
Ausländer	42
Sonstige	17
Gesamt	353

Im Auftrag

meig. 12

Spätaussiedler - Statistik für das Jahr 2006

Gesamtzugang vom 1.01.2006 bis 31.12.2006

393 Personen

Zugang von Spätaussiedlern

Länder	Spätaussiedler (§ 4 BvFG)	Eingetragene Abkömmlinge (§ 7 Abs. 2 BvFG)	Sonstige Familienangehörige (§ 8 Abs. 2 BvFG)	Personen Gesamt
Armenien	0	0	0	0
Aserbaidschan	0	0	0	0
Estland	0	0	0	0
Georgien	0	0	0	0
Kasachstan	11	10	1	22
Kirgistan	5	7	0	12
Lettland	0	2	0	2
Litauen	2	2	0	4
Moldawien	0	1	1	2
Polen	1	0	0	1
Rumänien	0	0	0	0
Rußland	116	172	28	316
Tadschikistan	0	0	0	0
Turkmenien	1	6	2	9
Ukraine	5	15	3	23
Usbekistan	1	1	0	2
Weißrußland	0	0	0	0
Andere (mit bzw. ohne Angabe, z.B. Ungarn, Bulgarien) u. and. Länder	0	0	0	0
Gesamtzahl	142	216	35	393

Haarfarbe

26 Familien mit 2 Personen	=	52 Personen
28 Familien mit 3 Personen	=	76 Personen
17 Familien mit 4 Personen	=	68 Personen
0 Familien mit 5 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 6 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 7 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 8 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 9 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 10 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 11 Personen	=	0 Personen
0 mehr Pers.	=	0 Personen
21 Ehepaare	=	42 Personen
60 Alleinstehende männlich	=	60 Personen
93 Alleinstehende weiblich	=	93 Personen
Altersgruppe männlich		393 Personen

Altersgruppe weiblich

0 bis unter 2	=	2 Personen
2 bis unter 5	=	8 Personen
5 bis unter 6	=	1 Personen
6 bis unter 12	=	12 Personen
12 bis unter 15	=	10 Personen
16 bis unter 20	=	7 Personen
20 bis unter 27	=	19 Personen
27 bis unter 30	=	14 Personen
30 bis unter 45	=	37 Personen
45 bis unter 60	=	26 Personen
60 bis unter 65	=	6 Personen
65 und älter	=	11 Personen
Altersgruppe weiblich		153 Personen

Altersgruppe weiblich

0 bis unter 2	=	8 Personen
2 bis unter 5	=	13 Personen
5 bis unter 6	=	3 Personen
6 bis unter 12	=	18 Personen
12 bis unter 16	=	7 Personen
16 bis unter 20	=	16 Personen
20 bis unter 27	=	31 Personen
27 bis unter 30	=	9 Personen
30 bis unter 45	=	44 Personen
45 bis unter 60	=	53 Personen
60 bis unter 65	=	16 Personen
65 und älter	=	22 Personen
Altersgruppe weiblich		240 Personen

Berufe

Arbeiter / Facharbeiter		101
Handwerker		12
Angestellte - männl.	21	47
Angestellte - weibl.		68
Selbständige		0
Ingenieure		3
Lehrer		2
Ärzte / Wissenschaftler		12
Rentner		6
Hausfrauen		65
Schüler / Studenten über 16 Jahre		18
Schüler bis unter 16 Jahre		25
		81
Gesamt		393

Evangelisch

Evangelisch		144
Katholisch		76
Sonstige		174
Gesamt		393

Einweisung in Übergangswohnheimen

Einweisung in Übergangswohnheimen		377
Privatwähler		16
Gesamt		393

Heimbelegung ZAB Marktfelder

Spätaussiedler	Stand:
	31.12.2006
Ausländer	141
Sonstige	15
Gesamt	175

Nachrichtlich

Nachrichtlich		8
Jüdische Zuwanderer		8
Aufnahme insgesamt		401

MZ 1e

Spätaussiedler - Statistik für das Jahr 2007

Gesamtzugang vom 1.01.2007 bis 31.12.2007

280 Personen

Zugang von Spätaussiedlern

Länder	Spätaussiedler (§ 4 BVFG)	Ehepaare u. Abkömmlinge (§ 7 Abs 2 BVFG)	Sonstige Familienangehörige (§ 8 Abs 2 BVFG)	Personen Gesamt
Armenien	1	0	0	1
Aserbaidschan	0	0	0	0
Estland	1	1	0	2
Georgien	1	3	1	5
Kasachstan	11	25	0	36
Kirgistan	2	6	1	9
Lettland	0	0	0	0
Litauen	0	1	0	1
Moldawien	0	0	0	0
Polen	1	0	0	1
Rumänien	1	0	0	1
Rußland	82	106	12	200
Tadschikistan	1	1	0	2
Turkmenien	0	0	0	0
Ukraine	5	9	0	14
Usbekistan	0	0	0	0
Weißrussland	1	0	0	1
Andere (ost bzw. südosteurop. [z.B. Ungarn, Bulgarien] u. and. Länder)	0	6	1	7
Gesamtzahl	107	158	15	280

32 Familien mit 2 Personen	=	64 Personen
15 Familien mit 3 Personen	=	45 Personen
5 Familien mit 4 Personen	=	20 Personen
1 Familien mit 5 Personen	=	5 Personen
0 Familien mit 6 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 7 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 8 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 9 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 10 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 11 Personen	=	0 Personen
0 mehr Pers.	=	0 Personen
12 Ehepaare	=	24 Personen
Alleinstehende männlich	=	48 Personen
Alleinstehende weiblich	=	74 Personen
	=	280 Personen

Altersgruppe männlich

0 bis unter 2	=	3 Personen
2 bis unter 5	=	9 Personen
5 bis unter 6	=	3 Personen
6 bis unter 12	=	6 Personen
12 bis unter 18	=	10 Personen
16 bis unter 20	=	10 Personen
20 bis unter 27	=	21 Personen
27 bis unter 30	=	3 Personen
30 bis unter 45	=	26 Personen
45 bis unter 60	=	14 Personen
60 bis unter 65 und älter	=	3 Personen
	=	10 Personen
	=	118 Personen

Altersgruppe weiblich

0 bis unter 2	=	1 Personen
2 bis unter 5	=	7 Personen
5 bis unter 6	=	3 Personen
6 bis unter 12	=	6 Personen
12 bis unter 16	=	10 Personen
16 bis unter 20	=	5 Personen
20 bis unter 27	=	25 Personen
27 bis unter 30	=	9 Personen
30 bis unter 45	=	37 Personen
45 bis unter 60	=	41 Personen
60 bis unter 65 und älter	=	4 Personen
	=	14 Personen
	=	162 Personen

Berufe

Arbeiter / Facharbeiter			84
Handwerker			1
Angestellte - männl.	7	Weibl.	33
Landwirte			40
Selbständige			2
Ingenieure			1
Lehrer			7
Ärzte / Wissenschaftler			11
Rentner			4
Hausfrauen			37
Schüler / Studenten über 16 Jahre			8
Schüler bis unter 16 Jahre			29
			56
			280

Evangelisch			98
Katholisch			42
Sonstige			140
			280

Einweisungen in Übergangswohnheimen			268
Privatwohner			12
			280

Heimbelegung ZAB Mauerheide	Stand:	31.12.2007	
Spätaussiedler			88
davon im Frauenwohnprojekt:			11
Ausländer			9
Sonstige			108
Gesamt			

nachrichtlich:			
Jüdische Zuwanderer			7
Heimbelegung insgesamt			115

Im Auftrag

Philipp TP

19

Haushaltsgrößen

19 Familien mit 2 Personen	=	38 Personen
15 Familien mit 3 Personen	=	45 Personen
7 Familien mit 4 Personen	=	28 Personen
1 Familien mit 5 Personen	=	5 Personen
0 Familien mit 6 Personen	=	0 Personen
1 Familien mit 7 Personen	=	7 Personen
0 Familien mit 8 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 9 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 10 Personen	=	0 Personen
0 Familien mit 11 Personen	=	0 Personen
0 mehr Pers. in Ehepaare	=	26 Personen
13 Alleinstehende männlich	=	20 Personen
Alleinstehende weiblich	=	39 Personen
		208 Personen

Altersgruppe männlich

0 bis unter 2	=	2 Personen
2 bis unter 5	=	1 Personen
5 bis unter 6	=	3 Personen
6 bis unter 12	=	5 Personen
12 bis unter 16	=	8 Personen
16 bis unter 20	=	3 Personen
20 bis unter 27	=	10 Personen
27 bis unter 30	=	6 Personen
30 bis unter 45	=	20 Personen
45 bis unter 60	=	18 Personen
60 bis unter 65	=	3 Personen
65 und älter	=	3 Personen
		80 Personen

Altersgruppe weiblich

0 bis unter 2	=	4 Personen
2 bis unter 5	=	2 Personen
5 bis unter 6	=	1 Personen
6 bis unter 12	=	10 Personen
12 bis unter 16	=	5 Personen
16 bis unter 20	=	4 Personen
20 bis unter 27	=	16 Personen
27 bis unter 30	=	5 Personen
30 bis unter 45	=	27 Personen
45 bis unter 60	=	35 Personen
60 bis unter 65	=	6 Personen
65 und älter	=	13 Personen
		128 Personen

Zuzug von Spätaussiedlern

Länder	Spätaussiedler (§ 4 BVFG)	Einparteilige Abkömmlinge (§ 7 Abs 2 BVFG)	Sonstige Familienangehörige (§ 8 Abs 2 BVFG)	Personen Gesamt
Armenien	0	0	0	0
Aserbaidschan	0	0	0	0
Estland	0	0	0	0
Georgien	0	0	0	0
Kasachstan	8	22	6	36
Kirgistan	3	3	0	6
Lettland	0	0	0	0
Litauen	0	0	0	0
Polen	2	2	0	4
Rumänien	0	0	0	0
Rußland	49	80	14	143
Tadschikistan	0	0	0	0
Turkmenien	0	0	0	0
Ukraine	4	2	0	6
Usbekistan	5	7	1	13
Weißrußland	0	0	0	0
Anderer (z.B. Südsudan, Bulgarien) u. nicht näher bezeichnet	0	0	0	0
Gesamtzahl	71	116	21	208

Berufe

Arbeiter / Facharbeiter		80
Handwerker		0
Angestellte - männl.	3	22
Angestellte - weibl.		25
Landwirte		0
Selbständige		3
Ingenieure		8
Lehrer		8
Ärzte / Wissenschaftler		7
Rentner		18
Hausfrauen		8
Schüler / Studenten über 16 Jahre		11
Schüler bis unter 16 Jahre		40
		208

Einweisung in Übergangswohnheimen

Evangelisch		79
Katholisch		19
Sonstige		110
		208

Heimbelegung ZAB Märkte

Stand: 31.12.2008	
Spätaussiedler	67
davon im Frauenwohnprojekt:	6
Ausländer	6
Sonstige	79
Gesamt	158

nachrichtlich:

Jüdische Zuwanderer	2
Heimbelegung insgesamt	81

Im Auftrag

Bezirke	Anzahl der Wohnungen									
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Mitte-Tiergarten-Wedding	55	12	33	11	27	16	10	15	6	1
Friedrichshain-Kreuzberg	22	17	12	15	4	4	8	3	3	0
Prenzlauer Berg-Weißensee-Pankow	24	12	12	17	10	4	2	0	0	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	9	13	13	7	14	1	3	6	1	1
Spandau	166	139	157	143	207	56	40	7	11	9
Zehlendorf-Steglitz	32	17	24	19	11	8	2	6	8	3
Tempelhof-Schöneberg-Neukölln	128	153	93	121	82	63	44	13	27	3
Treptow-Köpenick	102	69	55	46	37	8	13	13	2	1
Marzahn-Hellersdorf	48	14	9	10	31	1	1	0	0	4
Lichtenberg-Hohenschönhausen-Reinickendorf	160	172	158	177	205	55	38	38	10	14
Insgesamt	126	96	54	94	94	25	22	12	9	10
	60	59	64	48	28	14	8	4	3	4
	932	773	684	708	750	255	191	117	80	50

		Anzahl der Personen									
		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
		95	34	65	23	54	34	19	30	12	1
		31	30	23	25	10	10	24	7	12	0
		82	26	29	38	22	12	2	0	0	0
		12	26	18	12	23	1	5	6	1	1
		325	314	374	322	450	109	70	34	20	14
		72	36	38	37	21	15	4	19	15	6
		219	311	180	232	210	127	75	27	55	5
		187	147	114	79	72	17	24	20	3	1
		120	36	28	23	74	1	1	0	0	9
		295	412	335	402	466	108	79	84	24	28
		228	238	124	233	241	64	55	27	23	20
		112	134	135	107	63	22	13	13	7	12
		1778	1744	1463	1533	1706	520	371	267	172	97